



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 24.10.2019

Tischvorlage Nr.: 0695/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	24.10.2019			

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

		Zugriff	Besetzung
1	Ausschuss für Planung und Hochbau		
2	Ausschuss für Straßen und Tiefbau		
3	Finanzausschuss		
4	Jugendausschuss		
5	Kulturausschuss		
6	Schulausschuss		
7	Sozialausschuss		
8	Sportausschuss		
9	Umweltschutzausschuss		
10	Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss		

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,... ergibt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Die Berechnung ist der Anlage beigelegt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende/r kann auch ein Grundmandat sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in zu wählen, dieses erfolgte bislang in der ersten Fachausschusssitzung.

Andreas Weber

Anlage:

Berechnung der Reihenfolge der Zugriffe für die 10 Vorseite der Fachausschüsse nach d`Hondt